

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Vorsitzender
- **Matthias Münning** -
Tel.: 0251/591-237
Geschäftsführer
- **Bernd Finke** -
Tel.: 0251/591-6530/6531
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28
Briefe: 48133 Münster
Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung
Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00
BAGüS im Internet: www.bagues.de

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-WVO-12

19.03.2009

Mitglieder-Info Nr. 26/2009

Offenlegung der Ergebnisrechnung der Werkstätten hier: Einsichtsmöglichkeiten in die Bilanzen der Werkstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des FA II in Soest im Herbst vergangenen Jahres (vgl. TOP 11 des Protokolls) wurde bereits darüber berichtet, dass diejenigen Werkstätten, die als GmbH geführt werden, ihre Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen müssen, wodurch die Sozialhilfeträger die Möglichkeit hätten, dort diese einzusehen.

Hierzu hat das Bundesministerium der Justiz in einer Presseveröffentlichung vom 05.03.2009 darauf hingewiesen, dass mehr Transparenz durch elektronische Offenlegung der Bilanzen erreicht worden sei.

Die 2007 eingeführte Möglichkeit, Unternehmensinformationen im Internet abzurufen, habe zu einer enormen Verbesserung der Transparenz im Wirtschaftsleben geführt. Mit dem elektronischen Unternehmensregister sei eine zentrale Stelle geschaffen worden, bei der alle wesentlichen Unternehmensdaten gebündelt zum Abruf zur Verfügung stünden. Der Onlinezugriff ermögliche einen preiswerten und für jeden Interessenten aus dem In- und Ausland gleichermaßen einfachen Zugang zu wichtigen Informationen über die im Handelsregister, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister eingetragenen Unternehmen. So müssten seit 2007 Kapitalgesell-

schaften, insbesondere GmbH, GmbH & Co. KG und Aktiengesellschaften ihre Jahresabschlussunterlagen im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister veröffentlichen. Dort könne sie jedermann kostenlos einsehen.

In der Pressemitteilung wird ferner ausgeführt, dass inzwischen eine Offenlegungsquote von ca. 80 % erreicht worden sei. Diese hohe Quote sei deshalb möglich gewesen, weil die Veröffentlichung mittels Ordnungsgeld durchgesetzt werden kann. Mit der Einleitung von Ordnungsgeldverfahren hat das Bundesministerium für Justiz im Februar 2008 begonnen.

Somit müsste es den überörtlichen Sozialhilfeträgern möglich sein, die Bilanzen derjenigen Werkstätten einzusehen, die nach dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister veröffentlichungspflichtig sind.

Der Zugriff auf veröffentlichte Jahresabschlüsse ist wie folgt möglich: www.ebundesanzeiger.de oder www.unternehmensregister.de .

Ich hoffe, dass durch die dadurch gewonnene Transparenz und diese Information es erleichtert wird, dass wir unseren Verpflichtungen nach § 12 WVO mehr als in der Vergangenheit nachkommen können.

Mit freundlichem Gruß

gez.:

Bernd Finke